

# Energie(wende) für unsere Stadt



- Energiewende und Kommune
- Konzessionsvertrag und Stadtwerke

# Energiewende: Vorrangentscheidung, dezentral, Prozess von unten 1

- Absoluter Vorrang für die Förderung und Produktion erneuerbarer Energien als sich beschleunigender Prozess
- Charakteristika: Dezentrale Produktion wo/wie immer möglich, modulare Einsetzbarkeit, Vernetzung
- Vorrang-Konsequenzen für Raumordnungspolitik und Bauleitplanung
- Es geht um eine technische Revolution – weg von den fossilen Großtechnologien/Großkraftwerken/Großnetzen hin zu vernetzter dezentraler Produktion

# Energiewende: Vorrangentscheidung, dezentral, Prozess von unten 2

- Alle Ansätze, die erneuerbaren Energien einen Platz zuweisen, wollen deren Ausbau bremsen, für sich nutzen, alte Machtstrukturen der Energieversorgung erhalten.
- Es geht um
  - die Veränderung der Strukturen und Machtverhältnisse der konventionell-fossilen Energieversorgung über deren Aushöhlung von unten,
  - stringente Gestaltung der Energie-Infrastruktur als Gemeinschaftsgut, in der die kommunale Energieversorgung die zentrale Rolle spielt,
  - eine gesellschaftliche Bewegung für den Vorrang erneuerbarer Energien von unten,
  - in den Kommunen und aus den Kommunen heraus.

# Kommunale Handlungsfelder

## Energieproduktion

- Was ist (perspektivisch) an eigener oder regional vernetzter Produktion von erneuerbaren Energien möglich?
- Welche erneuerbare Energie müsste zugekauft oder im Verbund mit anderen realisiert werden?

## Energieeinsparung

(z. B. bei öffentlichen Gebäuden)

## Energieeffizienz

(z. B. Kraft-Wärmekopplung)

# Kommunale Energieproduktion

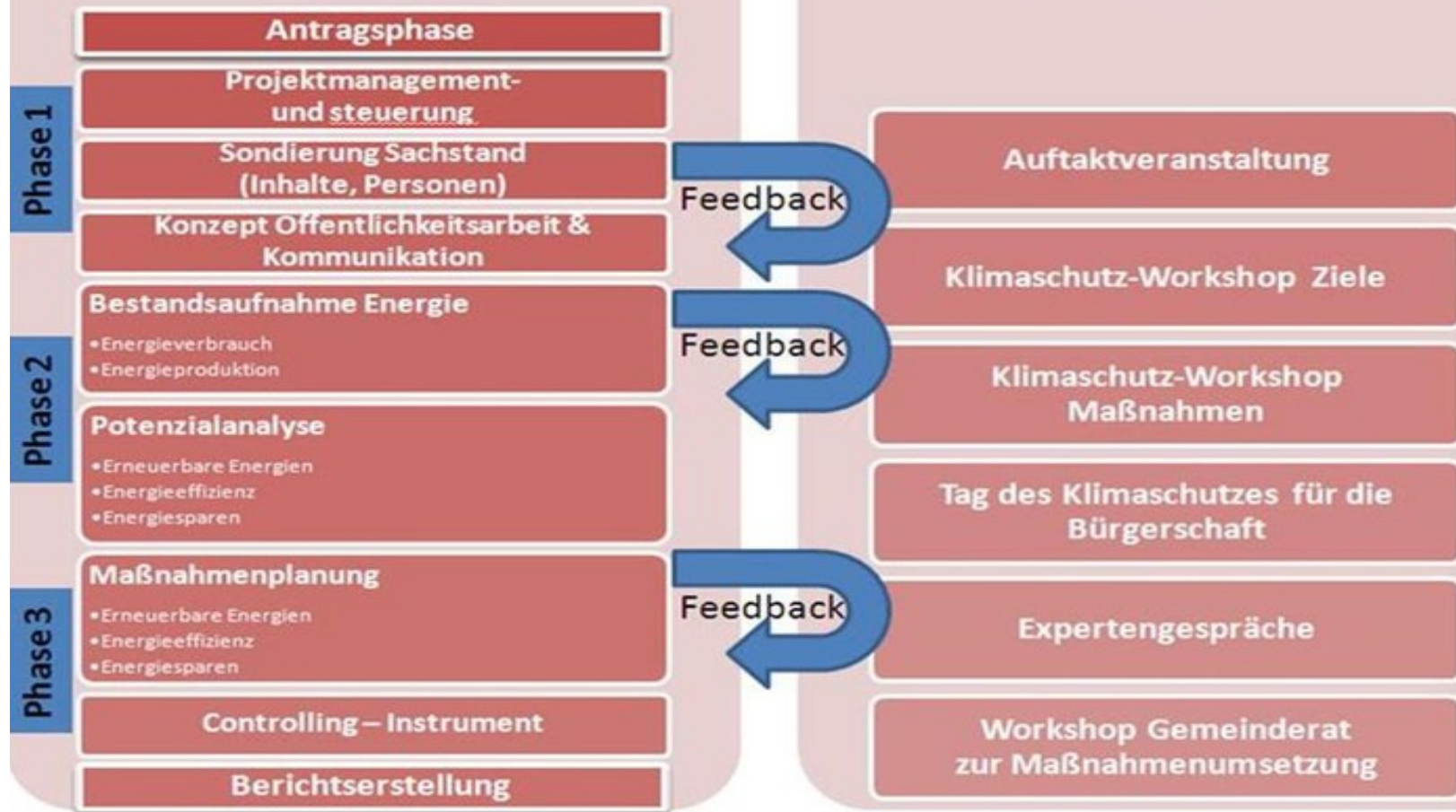
- Was ist kommunal/regional an Windkraftstromerzeugung möglich?
- Was ist an Solarstromerzeugung möglich – mit welchen Vorgaben an Hausbesitzer?
- Was ist über Biogas möglich?
- Was ist über (Klein-)Wasserstromanlagen möglich (z. B. im Bergischen Land)?
- Welche Möglichkeiten der geothermischen Energieproduktion sind vorhanden/nutzbar?



Quelle: <http://www.endura-kommunal.de/>

## Inhaltliche Bausteine Klimaschutzkonzept

## Beispielhafte Elemente zur Kommunikation und Partizipation



Quelle: <http://www.endura-kommunal.de/>

# Kommunale Bestandsaufnahmefragen

- Welches Potential zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen gibt es?
- Welche erheblichen und offensichtlichen Energieeinspar- oder Effizienzpotentiale gibt es?
- Mögliche ungefähre Kosten der Gemeinde zur Umsetzung solcher Maßnahmen?
- Wären die Investitionen in erneuerbare Energien oder Energieeffizienzmaßnahmen überhaupt wirtschaftlich?
- Welche weiteren Schritte müsste die Gemeinde gehen, um solche Maßnahmen und Projekte weiter zu verfolgen?



Quelle: <http://www.endura-kommunal.de/>

# Gemeinsamer Prozess von Kommunen und Land

- Jede Kommune muss ihre eigenen Zielfindungs- und Planungsprozesse machen
- Laufende Ergebnis- und Erfahrungsaustausche
- Regionale Vernetzungsanforderungen (Nachbarkommunen....)
- Notwendige landesübergreifende Vernetzungs- und Unterstützungsbedarfe (politisch, rechtlich, finanziell)
- Moderation der Prozesse, Beratung und Unterstützung der Kommunen durch das Land
- Landesplanung – entsprechende Gesetze (Raumordnung – Vorgaben für kommunale Bauleitplanung.....)

# Neue/erweiterte Rolle kommunaler Stadtwerke

- Energieproduktion: Erzeuger erneuerbarer Energien
- Energieverteilung
- Berater/Dienstleister für Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Umsetzung der kommunalen Energiepolitik

Geht nur, wenn Stadtwerke gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind in entsprechender Eigentumsform als öffentliches Unternehmen

# Orientierungen



Wer bringt den  
**Strom**  
in unsere  
**Dosen?**

Konzessionsverträge –  
eine Chance für die Energiewende

# Lokaler Energieversorger

- „Besonders aussichtsreiche Chancen für eine Zusammenarbeit haben Kommunen mit eigenen Stadtwerken, insbesondere wenn diese zu 100 Prozent in kommunaler Hand sind.“

aus: Klimaschutz in Kommunen 2011

# Entstehung Konzessionsverträge

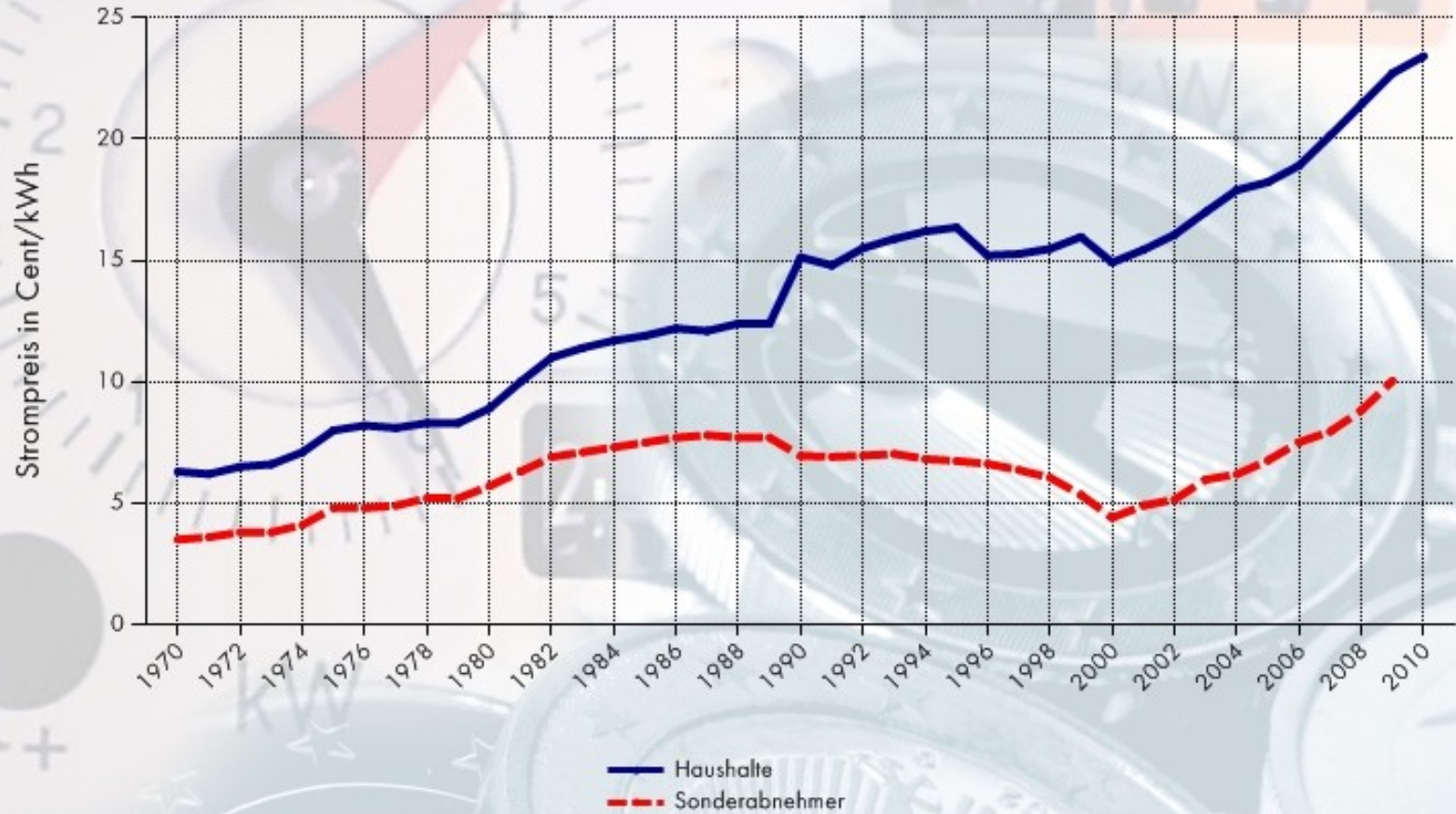
- 1884 erster Konzessionsvertrag in Deutschland (Berlin und Siemens):
  - Netzmonopol und Stromversorgungsmonopol
  - 6% vom Umsatz als Konzessionsabgabe
  - Kommune behielt sich Preis- und Missbrauchsaufsicht vor
- 1935 Gemeindeordnung und Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft

# Privatisierung Energieversorgung

- 1996 EU-Binnenmarktrichtlinie
- 1998 Energiewirtschaftsgesetz
  - Marktöffnung ohne Regulierung
- 2003 EU-Beschleunigungsrichtlinie
- 2005 Energiewirtschaftsgesetz
  - Regulierung
  - Entflechtung der Monopole

## Strompreis in Deutschland

© EnergieAgentur.NRW



Datenquelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

# Situation der Stadtwerke

- 900, davon 500 mit eigener Stromerzeugung
- Das vorhergesagte Stadtwerkesterben fand nicht statt
- Stadtwerke haben sich umstrukturiert
  - Kundenorientierung
  - Personalabbau

# Chancen der Stadtwerke

- Investition in Erneuerbare Energien
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Fern- und Nahwärme
- Partnerschaften mit Kommune, lokales Wirtschaft und Bürger\_innen
- Energieberatung
- Kooperation mit anderen Stadtwerken

# Konzessionsverträge

- Laufen höchstens 20 Jahre
- Bekanntmachungspflicht (2 Jahre) zum Ende der Vertragslaufzeit
- Gelten nur noch für Netzbetrieb
- Netzentflechtung bei Vertragsende
- Regulierte Netznutzungsentgelte
- Konzessionsabgabe an Kommune

# Optionen der Kommunen

- Vergabe an bisherigen Konzessionsnehmer
- Vergabe an anderen Konzessionsnehmer
- Übernahme des Netzes in eigene Regie

# Konzessionsverträge

- Rekommunalisierung
- Ökologische Auflagen

# Rekommunalisierung

- Rückübertragung des Netzes
- Neugründung von kommunalen Stadtwerke
- Kaufering-Urteil (1999): Verwendung des Sachwerts bei Netzübernahme

# Ökologische Auflagen

- Präambel (Ziel umweltverträgliche Energieversorgung)
- Förderung dezentraler Stromerzeugung
- Erstellung von Energiekonzepten
- Unterstützung von Bürger\_innen-Solaranlagen
- Pflicht zur Energieeffizienz



[Rathaus Online](#)

**Düsseldorfer  
Stadtrecht**

[Allgemeine  
Verwaltung](#)

[Finanzverwaltung](#)

[Rechts-,  
Sicherheits-,  
Ordnungs-  
verwaltung](#)

[Schul- und  
Kulturverwaltung](#)

[Sozial- und  
Gesundheits-  
verwaltung](#)

[Bauverwaltung](#)

**Wirtschaft und  
Verkehr**

[A bis Z](#)

[Im Überblick](#)

## Konzessionsvertrag zwischen Düsseldorf und der Stadtwerke Düsseldorf AG über die Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Düsseldorf

8	⇒ <b>Wirtschaft und Verkehr</b>
81	⇒ <b>Versorgungsbetriebe 1) und Häfen 2)</b>
81.101	<b>Konzessionsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf über die Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Düsseldorf vom 28. Dezember 1972</b>
Redaktioneller Stand: Dezember 1999	

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberstadtdirektor (nachstehend Stadt genannt) und die Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft (nachstehend AG genannt) schließen folgenden Vertrag:

### Präambel

Die Stadtwerke Düsseldorf (Eigenbetrieb) werden mit Wirkung vom 1. Juli 1972 in die Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft umgewandelt. Alle bisher von dem Eigenbetrieb wahrgenommenen Versorgungsaufgaben werden damit von der AG erfüllt.

Grundsatz dieses Vertrages ist, daß die zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtwerke getroffenen Regelungen zwischen der Stadt und der AG fortgelten, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### § 1 Versorgungsgebiet

*geändert durch Vertrag vom 28. 10. 1992; Inkrafttreten: 1. 1. 1993*

Die Stadt gestattet der AG, das gesamte Stadtgebiet mit elektrischer Arbeit, Gas, Fernwärme (nachfolgend Energie genannt) und Wasser zu versorgen.

# Düsseldorf

- mit Stadtwerken AG geschlossen
- endet am 31. Dezember 2014
- Konzessionsabgabe jährlich: 53 Mio.  
(Geschäftsbericht 2010)
- Gewinn an Netznutzungsentgelte

# Stadtwerke Düsseldorf

- Unternehmensform: Aktiengesellschaft
- Besitzverhältnisse:
  - 54,95% EnBW
    - 2001 Verkauf von 29,9% (Bürgerentscheid)
    - 2005 Verkauf von weiteren 25,05%
  - 25,05% Stadt Düsseldorf
  - 20 % GEW (Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke) Köln (Übernahme ehemaliger RWE-Anteile 2004)

# Franz Untersteller, 5.8., FAZ

- FRAGE:
  - Die ENBW braucht offenbar Geld ...
- ANTWORT:
  - Zunächst muss der Vorstand die Finanzierung aus dem Unternehmen heraus stemmen. Dazu gehört der Verkauf von Minderheitsbeteiligungen...

# Anfrage Bündnis 90/Grüne

- Vorbereitung und Umsetzung
- Bewertungskriterien
- ökologische Konzepte im Konzessionsvertrag

# Mögliche Aktivitäten

- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung der Ratsdebatte
- Gutachten
- Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

# Termine

17. September:

Das Recht auf Gesundheit für alle

21. September: Ein Abend mit Attac

12. Oktober: €UROPA AM ENDE?